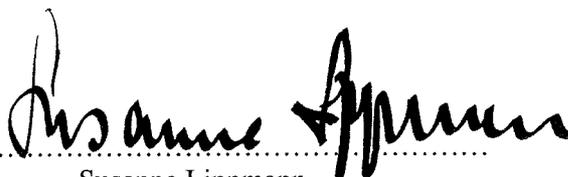


## BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE ARTOTHEK DER STADT HAMELN

1. Voraussetzung für die Ausleihe ist der Besitz eines Benutzerausweises der Stadtbücherei.
2. Eine Ausleihe an Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt. Bei Jugendlichen findet nach Vollendung des 15. Lebensjahres eine Ausleihe nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter statt.
3. Der Benutzer bzw. die Erziehungsberechtigten erkennen die Benutzungsordnung der Artothek und der Stadtbücherei Hameln durch eigenhändige Unterschrift an.
4. Die Gebühr für die Ausleihe der Kunstwerke beträgt 8,00 Euro pro Einzel-Entleihung oder Fristverlängerung oder 24,00 Euro pauschal für ein Jahr. Es können höchstens drei Bilder gleichzeitig entliehen werden. Die Leihfrist beträgt 2 Monate mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um den gleichen Zeitraum, wenn das Bild nicht von einem anderen Benutzer vorbestellt wurde.
5. Die entliehenen Bilder dürfen nur in der auf dem Benutzerausweis angegebenen Wohnung aufbewahrt werden.
6. Der Benutzer ist verpflichtet, entlehene Bilder (einschl. Rahmen und sonstigem Zubehör) sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigungen zu schützen. Die Bilder dürfen nicht aus dem Rahmen entfernt werden; ebenso ist eine Veränderung der Aufhängevorrichtung nicht zulässig. Die Bilder sind vor direktem Sonnenlicht, vor großer Hitze und vor Feuchtigkeit zu schützen. Die Bilder sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind.
7. Bei Beschädigung des entliehenen Bildes, des Rahmens, der Verglasung oder sonstigen Zubehörs haftet der Benutzer in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Ist das Bild nicht mehr wiederherstellbar oder wiederzubeschaffen, haftet der Benutzer in Höhe des Anschaffungswertes zuzüglich einer Wertsteigerung von 5 % pro Jahr; das Recht, einen höheren tatsächlichen Wert geltend zu machen, wird vorbehalten. Für Verlust oder Beschädigung des Verpackungsmaterial haftet der Benutzer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
8. Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Hameln.
9. Die Artothek wird den Benutzer auf eine Änderung der Benutzungsordnungen der Artothek oder der Stadtbücherei ausdrücklich hinweisen.  
Ist der Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Benutzer ihr nicht binnen eines Monats widerspricht. Die Artothek wird dann die Neufassung der Benutzungsordnung den bestehenden und künftigen Benutzungsverhältnissen zugrunde legen. Die Artothek wird den Benutzer auf diese Folgen bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe abgesandt worden ist.

Hameln, den 14.11.2011

  
.....  
Susanne Lippmann  
Oberbürgermeisterin